

Vorlage Nr.: V2762/18
Datum: 4. Dezember 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	07.01.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Beschlussvorschlag:

Zur Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wählt der Stadtrat den Gemeindewahlausschuss wie folgt:

1. Der Stadtrat wählt zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Frau Sandra Engelbrecht, Leiterin der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen und stellvertretende Amtsleiterin im Bürgeramt.
2. Der Stadtrat wählt als Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Frau Dr. Lioba Buscher, Leiterin Kommunale Statistikstelle im Bürgeramt.
3. Der Stadtrat wählt die in der Anlage aufgeführten sechs Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren/dessen sechs Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	nein
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	
Konsumtiv:	ja
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.12.1.0.01
Kostenart:	44210000 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen 44210000 ehrenamtliche Tätigkeit
Einmaliger Ertrag/Jahr:	nein
Einmaliger Aufwand/Jahr:	Insgesamt 185 EUR je Sitzung (voraussichtlich 4 Sitzungen; Vorsitzende 35 EUR, Beisitzer je 25 EUR)
Laufender Ertrag/jährlich:	nein
Laufender Aufwand/jährlich:	nein
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	nein
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	nein
Deckungsnachweis:	
PSP-Element:	10.100.12.1.0.01.02
Kostenart:	44210000
Werte der Anlagenbuchhaltung:	
Buchwert:	
Verkehrswert:	
Bemerkungen:	

Begründung:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird gemäß § 8 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Dieser besteht gemäß § 9 Abs. 1 KomWG aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzerinnen/Beisitzern. Die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer und deren/dessen Stellvertretende wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Bei der Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist zu beachten, dass als Beisitzerinnen/Beisitzer weder Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber noch Vertrauenspersonen oder Stellvertreter der Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen berufen werden dürfen.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sollten wegen der komplexen Materie in Wahlsachen erfahrene Verwaltungsbedienstete sein. Die Wahlorganisation ist dem Bürgeramt angegliedert. Frau Engelbrecht, Leiterin der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen sowie stellvertretende Amtsleiterin des Bürgeramtes, übernahm zuletzt zur Bundestagswahl 2017 die Funktion der stellvertretenden Kreiswahlleiterin und konnte bereits seit dem Wahljahr 2009 umfangreiche Erfahrungen sammeln. Frau Dr. Lioba Buscher, Leiterin der Kommunalen Statistikstelle in der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen ist seit dem Wahljahr 2014 in verschiedene Wahlaufgabenbereiche involviert.

Es ist beabsichtigt, Frau Engelbrecht vom Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Stadtwahlleiterin und Frau Dr. Buscher zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin für die Europawahl im kommenden Jahr ernennen zu lassen. Da die Kommunalwahlen zusammen mit der Europawahl durchgeführt werden, empfiehlt es sich, den Stadtwahlausschuss (Europawahl) und den Gemeindewahlausschuss (Kommunalwahl) mit denselben Personen zu besetzen.

Die Anzahl von sechs Beisitzerinnen/Beisitzern bzw. deren/dessen Stellvertreter hat sich bei den Wahlen der vergangenen Jahre bewährt. Davon sollte nicht abgewichen werden. Darüber hinaus empfiehlt sich diese Zahl, da der Stadtwahlausschuss für die Europawahl mit sechs vom Stadtwahlleiter zu berufenden Beisitzerinnen/Beisitzern zu besetzen ist und eine personell gleiche Besetzung angestrebt wird.

Das Kommunalwahlgesetz trifft keine klare Regelung dahin gehend, wie die Sitzverteilung erfolgen muss. Allerdings heißt es in § 9 Abs. 1 Satz 3 KomWG: „Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.“

Es wird daher vorgeschlagen, die Verteilung der Sitze der Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertretenden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer auf Grundlage des Ergebnisses der letzten Stadtratswahl am 25. Mai 2014 vorzunehmen, um der Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 3 KomWG Rechnung zu tragen. Danach erhalten die CDU zwei Sitze, die DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen, SPD und AfD je einen Sitz im Gemeindewahlausschuss.

Als Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren/dessen Stellvertreter wurden durch die jeweiligen Parteien die genannten Personen vorgeschlagen (Anlage).

Anlagenverzeichnis:

Vorschlagsliste Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter – öffentlich

Dirk Hilbert